

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 23. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 62, S. 312–376)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Musikwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Musikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Musikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)	S, Ü	P	8
Notationskunde	S	P	6
Lektürekurs	S	P	6

Satztechnische Voraussetzungen (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kontrapunkt	Ü	P	6
Harmonielehre I	Ü	P	6
Harmonielehre II	Ü	P	6
Harmonielehre III	Ü	P	6

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Die Übungen Harmonielehre I, II und III sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Übung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Übung.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Harmonielehre III ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Kontrapunkt.

Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	V	P	2
Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	V	P	2
Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	V	P	2
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	V	P	2

Musikwissenschaft - Grundlagen (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	S	P	6
Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	S	P	6
Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	S	P	6
Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	S	P	6

Musikwissenschaft - Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	6
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	6
Proseminar zur Ethnomusikologie	S	WP	6
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	6

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

Historische Musikwissenschaft - Vertiefung (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert	S	P	10
Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	S	P	10
Vorlesung zur historischen Musikwissenschaft	V	P	2

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie der Nachweis des Latinums (bzw. als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Grundkenntnisse Latein" im Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)".

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Kontrapunkt: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 14 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 8 ECTS-Punkte in der Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)
- 6 ECTS-Punkte in der Übung Harmonielehre I

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Harmonielehre III: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden, in dem keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Modul Musikwissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden, in dem keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde: mündliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte im Seminar Notationskunde
- 6 ECTS-Punkte im Lektürekurs

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 62 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Satztechnische Voraussetzungen

- Kontrapunkt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Harmonielehre III: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Satztechnische Voraussetzungen werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Kontrapunkt: 2-fach
Harmonielehre III: 3-fach

b) Musikwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Musikwissenschaft - Erweiterung

- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

d) Historische Musikwissenschaft - Vertiefung

- Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert:
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Satztechnische Voraussetzungen	1-fach
Musikwissenschaft – Grundlagen	2-fach
Musikwissenschaft – Erweiterung	2-fach
Historische Musikwissenschaft - Vertiefung	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Musikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 6 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach Musikwissenschaft, die das Lateinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Grundkenntnisse Latein" belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren des Moduls Historische Musikwissenschaft - Vertiefung.